

2025



Auricher Erklärung

Resolution der 23. Städteversammlung
23./24. September 2025
Stadt Aurich



Niedersächsischer Städtetag

Es ist 5 vor 12!

Jetzt Vertrauen schenken!

Bürokratie abbauen!

Finanzen stärken!

Transformation fortsetzen!

Sicherheit gewährleisten!

1. Kommunale Selbstverwaltung ist das verfassungsrechtlich garantierte Recht von Städten, Gemeinden und Landkreisen, ihre Angelegenheiten eigenverantwortlich zu regeln und dadurch das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung garantiert den Kommunen Personal-, Organisations-, Finanz- und Planungshoheit und muss dringend wieder hergestellt werden.
2. Überbordende Regelungswut vom Bundes- und Landesgesetzgeber gepaart mit einer zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung hat diese Selbstverwaltungsgarantie in den letzten Jahrzehnten immer weiter ausgehöhlt. Die Erfüllung von staatlichen Pflichtaufgaben mit minimalen Entscheidungsspielräumen steht vielerorts mittlerweile komplett im Vordergrund. Dies muss sich wieder ändern. Konsequenter und nachhaltiger Bürokratie- und Regelungsabbau sichert die kommunale Selbstverwaltung und stärkt die kommunale Verantwortung. Wir brauchen mehr Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der Erfüllung der uns inzwischen erdrückenden Aufgabenlast. Und wir fordern, dass wir von der Bundesebene endlich als gleichberechtigter Partner anerkannt und auf Augenhöhe in die Reform- und Gesetzgebungsprozesse eingebunden werden.
3. Vor diesem und auch vor dem Hintergrund der daraus resultierenden finanziellen Überforderung der Kommunen lehnt der Niedersächsische Städtetag die Übertragung weiterer, neuer Aufgaben auf die kommunale Ebene strikt ab. Wir fordern von Bund und Land den sofortigen Verzicht auf weitere bürokratische Regelungen.

4. Unter anderem in den Bereichen Jugend- und Sozialhilfe, Denkmalschutz und bei der Wahrung der eigenen Wirtschaftlichkeit muss den Kommunen mehr Vertrauen entgegengebracht und Verantwortung gegeben werden. So sind beispielsweise Genehmigungen der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung für Kitabauten, Betriebserlaubnisse des Landessozialamtes für Einrichtungen der Jugendhilfe und „wohlmeinende“ fachliche Beratung von Landesamt für Denkmalschutz und der überörtlichen Kommunalprüfung im Verhältnis zu Kommunen entbehrlich. Die Kommunen sind an Recht und Gesetz gebunden. Sie unterliegen einer umfassenden demokratischen Kontrolle durch direkt gewählte Volksvertretungen, durch Rechnungsprüfungsämter und durch die Kommunalaufsicht. Dies ist völlig ausreichend.
5. Das Land muss Bürokratieabbau wagen: Weg von einer Misstrauens- hin zu einer Vertrauenskultur. Dies betrifft insbesondere das Förder- und Vergaberecht. Mit dem Kommunalfördergesetz hat das Land den richtigen Weg beschritten. Jetzt geht es darum, dass auch alle Förderprogramme des Landes, die sich an Kommunen richten, sowie die Umsetzung des kommunalen Anteils am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität des Bundes in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes einbezogen werden. Bei der Novelle der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung hat die Landesregierung die Bedürfnisse der Kommunen nach Anhebung der Wertgrenzen, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, nur unzureichend berücksichtigt. Hier muss nachgebessert werden.
6. Intakte Kommunen sichern die Demokratie. Durch eklatante Vernachlässigung der kommunalen Ebene durch Bund und Land gerade in den letzten zehn Krisen Jahren erleben wir inzwischen eine Vertrauenskrise in die demokratischen Strukturen und unseren Staat. Dies bekommen alle Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie alle ehrenamtlich Tätige tagtäglich vor Ort zu spüren. Wir brauchen die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und zeitgleich die größtmögliche Handlungs- und Entscheidungsfreiheit bei der Umsetzung unserer qualitativ und quantitativ enorm steigenden Aufgabenlast!

7. Städten, Gemeinden und Landkreisen ist finanzielle Eigenverantwortung durch die Erschließung eigener Steuerquellen und einen übergemeindlichen Finanzausgleich verfassungsrechtlich garantiert. Von dieser finanziellen Eigenverantwortung ist die Mehrzahl der niedersächsischen Kommunen derzeit bekanntermaßen weit entfernt. Dies beruht auf einer massiven strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen, die Bund und Land zu verantworten haben und dringend beseitigen müssen. Wir fordern eine längst überfällige höhere Beteiligung der Kommunen an den Gemeinschaftssteuern.
8. Die niedersächsischen Kommunen mussten im Jahr 2024 einen negativen Finanzierungssaldo von 4 Milliarden Euro verkraften. Das Land hat dagegen einen positiven Finanzierungssaldo von rund 1,5 Milliarden Euro erwirtschaftet. Das ist eine Differenz von 5,5 Milliarden Euro und im Ergebnis das Volumen des gesamten kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2025, dessen Zuweisungsmasse ebenfalls 5,5 Milliarden Euro beträgt.
9. Die Landesregierung hat mit der Bereitstellung von zusätzlich 250 Mio. Euro jährlich zur Erhöhung der pauschalierten Finanzhilfe für Personalausgaben in Kindertagesstätten nebst Dynamisierung anhand der Tarifabschlüsse einen ersten Schritt zur Verringerung des strukturellen Defizits unternommen. Weitere müssen folgen. Es braucht einen aufgabenadäquaten Konnexitätsausgleich und insbesondere eine Erhöhung der Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich. Der Niedersächsische Städtetag fordert eine Erhöhung der Verbundquote im kommunalen Finanzausgleich um eine Milliarde Euro jährlich. Es ist langfristig nicht tragfähig, wenn Niedersachsen den letzten Platz der Flächenländer beim kommunalen Finanzausgleich pro Kopf einnimmt und gleichzeitig einen Spitzenplatz bei der Verschuldung und den negativen Finanzierungssalden.
10. Wirtschaft und Gesellschaft befinden sich in einem Transformationsprozess hin zur Klimaneutralität. Kommunen sind hier in vielerlei Hinsicht gefordert; insbesondere, wenn sie kommunale Stadtwerke und / oder kommunale Verkehrsbetriebe haben. Kommunen und kommunale Stadtwerke müssen die Wärmewende vollziehen und dafür bis 2030 geschätzt 43 Mrd. Euro in Wärmenetze

und Anlagen zur klimaneutralen Wärmegewinnung investieren. Kommunale Verkehrsbetriebe müssen aufgrund der Verkehrswende ihren Fuhrpark auf emissionsarme und -freie Fahrzeuge umstellen und neue Betriebshöfe sowie eine Ladeinfrastruktur aufbauen. Das wird deutschlandweit ebenfalls viele Milliarden Euro kosten. Auch die Industrie sowie die Ernährungswirtschaft stecken im Transformationsprozess mit großen Risiken bspw. bei der klimaneutralen Herstellung von Stahl. Etliche Städte in Niedersachsen haben eine industrielle Basis, die bewahrt und gestärkt werden muss.

11. Vor diesem Hintergrund müssen Bund und Länder den Transformationsprozess in Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig unterstützen. Dazu braucht es gewaltige finanzielle Subventionen in den vorgenannten Bereichen, und zwar deutlich über das Volumen des Klima- und Transformationsfonds (KTF) hinaus. Dazu braucht es aber auch verlässliche Rahmenbedingungen. Insbesondere die Förderung der Elektromobilität und die CO₂-Bepreisung müssen beibehalten und planmäßig fortgeführt werden.
12. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgen sich um die Sicherheit im öffentlichen Raum. Dies betrifft auch die Sicherheit bei Veranstaltungen wie Stadtfesten oder Weihnachtsmärkten. Die Probleme sind allein mit kommunalen Ordnungsdiensten nicht zu lösen. Es ist vielmehr Aufgabe von Polizei und Justiz, die Innere Sicherheit und die Ahndung von Straftaten zu gewährleisten. Die Kommunen werden, auch perspektivisch, mehr Unterstützung benötigen. Wir fordern daher vom Land mehr Polizeipräsenz im öffentlichen Raum, das heißt eine Erhöhung des Personals, sowie finanzielle Unterstützung bei baulichen Maßnahmen zur Sicherung von Veranstaltungen bspw. über die Städtebauförderung, um den Zufahrtsschutz zu gewährleisten.

Und am Ende unsere Erwartung zur Herangehensweise: Nicht nur Symptome behandeln, sondern Ursachen nachhaltig bekämpfen!

Der Niedersächsische Städtetag

- ... ist ein **kommunaler Spitzenverband**, dem 123 Städte, Gemeinden und Samtgemeinden mit rund 4,5 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Regionalverband Großraum Braunschweig, die Stadt Bremerhaven, die Region Hannover, der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, die EWE AG und die GovConnect GmbH, als außerordentliche Mitglieder angehören.
- ... ist als **eingetragener Verein** organisiert und damit unabhängig von staatlicher Aufsicht, staatlichen Einflüssen und staatlichen Zuschüssen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig.
- ... gehört als Landesverband dem **Deutschen Städtetag (DST)** und dem **Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB)** an.
- ... zählt zu seinen **Mitgliedern** alle zehn kreisfreien Städte (einschließlich Göttingen und Hannover), alle sieben großen selbstständigen Städte, 50 selbstständige Städte und Gemeinden, 51 kreisangehörige Städte und Gemeinden und fünf Samtgemeinden.
- ... vertritt als **Sachwalter der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden** in Niedersachsen öffentliche Anliegen zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner.
- ... veröffentlicht die alle zwei Monate erscheinende **Zeitschrift 'Niedersächsischer Städtetag – Nachrichten' (NST-N)**.
- ... nimmt die **kommunalen Belange** wahr und vertritt sie gegenüber Landtag und Landesregierung. Nach **Artikel 57 Abs. 6 der Niedersächsischen Verfassung** sind die kommunalen Spitzenverbände zu hören, bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, welche die Gemeinden oder die Landkreise unmittelbar berühren.
- ... hat als **Organe** die **Mitgliederversammlung** (Städteversammlung) und das **Präsidium**. Die Städteversammlung findet zweimal in einer Kommunalwahlperiode statt, wählt das Präsidium und beschließt unter anderem Satzungsänderungen. Dem Präsidium gehören 20 Personen an, die Oberbürgermeister, Bürgermeister, ihre repräsentativen Vertreter oder Wahlbeamte sind.
- ... wird vertreten durch den **Präsidenten, Oberbürgermeister Jürgen Krogmann** (Oldenburg), den **Vizepräsidenten, Oberbürgermeister Frank Klingebiel** (Salzgitter) und den **Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning**.
- ... bereitet Sachentscheidungen in seinen **Ausschüssen** vor, die für die Bereiche Recht, Verfassung, Personal und Organisation, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Schule, Jugend und Kultur, Soziales, Gesundheit und Integration sowie Finanzen und Wirtschaft gebildet wurden.
- ... fördert die Arbeit seiner Mitglieder durch **Beratung und Vermittlung des Erfahrungsaustausches** in einer Oberbürgermeisterkonferenz, fünf regionalen Bezirkskonferenzen und über 20 fachlichen Arbeitskreisen.

... bietet im **Internet** unter **<http://www.nst.de>** weitere Informationen an.

*Ansprechpartner: Hauptgeschäftsführer Dr. Jan Arning
Warmbüchenkamp 4, 30159 Hannover
Telefon: 0511 / 368 94-16, Handy 0172-53975-16*